

Born a. Darß

Beschlussvorlage für die Gemeindevorvertretersitzung Born

| Beschlussgremium | Vorlage-Nr. | Datum der Sitzung | TOP | öffentlich | nichtöffentlich |
|-----------------------|-------------------|----------------------|-----|------------|-----------------|
| Gemeindevorvertretung | 193/09 | 11.07.2009 | 10 | X | |
| Einreicher: | Der Bürgermeister | Datum der Erstellung | | 02.07.2009 | |

Handlungsvollmacht „Alte Oberförsterei“

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Born a. Darß hat bereits mit dem Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 27 „Kulturelles Zentrum“ und der Ansiedlung des in ihrer Trägerschaft befindlichen Forst- und Jagdmuseums die öffentliche Bedeutung dieser Liegenschaft klargestellt.

Mit der neuerlichen Einrichtung einer Spielstätte für die Darß-Festspiele auf diesem Areal ist die planerische Absicht durch die Gemeinde noch einmal unterstrichen und teilweise weiter verfestigt worden. Damit kommt der Liegenschaft schon jetzt ein hoher kultureller und touristischer Stellenwert zu.

Die Liegenschaft befindet sich im Eigentum des Betriebes für Bau und Liegenschaften des Landes M-V (bbl) und dieser bereitet derzeit die Veräußerung vor.

Durch die in der Vergangenheit schon laufenden Bemühungen, diese Immobilie zusammen mit dem Landesjagdverband zu entwickeln, bestehen diesbezügliche Kontakte zu verschiedenen Stellen in der Landesregierung. Hierüber ist signalisiert worden, dass die Gemeinde Born bspw. mit sehr weitreichenden Förderungen für die Denkmalpflege rechnen kann und aus der Stiftung „Wald und Wild“ weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden würden, wenn denn eine Entwicklung im öffentlichen und kulturellen Bereich, die auch den Fortbestand des Forst- und Jagdmuseums sichert, umgesetzt wird. Um dies möglich zu machen und vor allem zu sichern, aber auch, um besondere Fördermöglichkeiten auszuschöpfen, müsste die Gemeinde Träger der Entwicklung und Vorhaben werden. Eine teilweise Privatisierung - allerdings im v.g. Sinne – oder aber um die

planerische Umsetzung zu sichern bzw. zu unterstützen, ist nicht ausgeschlossen. Da es bisher jedoch nur Besprechungen und Beratungen gab, die schon deshalb nur informellen Charakter haben konnten, da keine entsprechende Handlungsvollmacht für die Bürgermeister vorliegt, ist es nunmehr wichtig, diese Gespräche fortzuführen und in eine beschlussfähige Vorlage an die Gemeindevorvertretung einmünden zu lassen. Dafür ist es auch erforderlich, dass die dafür notwendigen Anträge – auch auf mögliche Förderung - gestellt werden. Der Gremienvorbehalt ist dabei in jedem Falle zwingend notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Born a. D. beschließt, den Bürgermeister zu bevollmächtigen, im Zusammenhang mit der Immobilie der „Alten Oberförsterei“ Verhandlungen mit Stellen der Landesregierung und deren nachgeordnete Einrichtungen (bbl) zu führen und Erklärungen abzugeben, die sowohl den Erwerb, die Erlangung von Nutzungsrechten, die Beantragung von Förderungen (hier nur solche, die wegen Fristehaltung vor endgültiger Entscheidung notwendig sind) zum Inhalt haben. Die Vollmacht erstreckt sich auch darauf, mit dem bbl zwischenzeitliche Nutzungsvereinbarungen zu schließen, die den Spielbetrieb der Darß-Festspiele auf dem Gelände der „Alten Oberförsterei“ für die Gegenwart und Zukunft sichern.

Die vorstehende Beschlussvorlage wurde zum Beschluss erhoben:

| | |
|-------------------------------|-----|
| gesetzlich gewählte Vertreter | -11 |
| anwesende Vertreter | |

| Beschlossen mit dem Ergebnis | | | Protokoll über die Sitzung vom: |
|------------------------------|------|--------------|---------------------------------|
| ja | nein | Enthaltungen | Seite: |
| | | | |

Beschluss-Nr.:

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes Mecklenburg-Vorpommern

- waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen*
- haben folgende Mitglieder weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:*

* zutreffendes bitte ankreuzen